

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

## über die Sitzung des Ortschaftsrates Bräsen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 09.08.2010</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindebüro, Bräsen 50,

---

### Anwesend waren:

#### Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Harald Schröder

#### stellv. Ortsbürgermeister

Herr Rüdiger Heinemann

#### Ortschaftsrat

Herr David Bender

Herr Henry Fochmann

Herr Gerhard Hohmann

Herr Fridbalt Müller

### Es fehlten:

### Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

**Gäste:** keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**  
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
 Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**  
 Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 3.3.2010**  
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratsitzung vom 03.03.2010 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

4. **Informationen zum 2. Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform sowie zum Gemeindeneugliederungsgesetz LK WB**  
 Eine Kopie des 2. Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform sowie zum Gemeindeneugliederungsgesetz des Landkreises Wittenberg haben alle Ratsmitglieder erhalten. Der Ortsbürgermeister berichtete, dass die Gemeinde Thießen zum 01.09.2010 in die Stadt Coswig (Anhalt) zwangseingemeindet wird.  
 Für die Gemeinde Bräsen gibt es durch das 2. Begleitgesetz folgende Möglichkeiten:
1. Der Ortschaftsrat kann in seinen Sitzungen wieder eine Einwohnerfragestunde durchführen. Ein entsprechender Beschluss steht heute bereits auf der Tagesordnung.
  2. Da die Gemeinde Bräsen erst nach der Neuwahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet wurde, erhält der OR Bräsen die Möglichkeit, einen Vertreter sowie ein Ersatzmitglied in den Stadtrat zu entsenden. Dementsprechende Beschlussvorlagen liegen in der nächsten Ratsitzung vor.

Hierzu sollten sich die Ratsmitglieder im Vorfeld Gedanken machen, welche Personen sie aus dem Rat ihr Vertrauen schenken wollen. Im Nachhinein ist dann auch die Frage der Auswahl bzw. Neugründung einer Fraktion im Stadtrat zu klären. Der OBM merkte hierzu an, dass bereits der OBM von Stackelitz mit ihm Kontakt aufgenommen hat, ob und welcher Fraktion man sich anschließen sollte oder eine eigene Fraktion bilden könnte. Der Ortschaftsrat Stackelitz wird bereits in der nächsten Woche die Entscheidungsbeschlüsse fassen. Dieser gewählte Vertreter im Stadtrat wird vorerst fraktionslos bleiben.

**5. Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Bräsen**

**Vorlage: COS-BV-218/2010**

Der Ortsbürgermeister verlas die Änderungen im § 87 b) nach Abs. 3 der GO LSA, in dem der Ortschaftsrat per Beschluss eine Fragestunde in den Ratssitzungen durchführen kann. Diese Aufnahme einer Fragestunde in den Ortschaftsratssitzungen ist bereits als Ergänzung in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Artikel 3 aufgenommen wurden. Nach Beschlussfassung der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) durch den Stadtrat und dessen Genehmigung durch den LK WB sowie der Veröffentlichung im Amtsblatt kann die Ortschaft Bräsen die Fragestunde in den Ratssitzungen durchführen.

Die Ortschaftsräte befürworten die Einführung einer solchen Fragestunde, in der die Bürger der Ortschaft die Möglichkeit erhalten sich zu äußern.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**6. 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-016/2009/2**

Mit der Zwangseingemeindung der Gemeinde Thießen wird diese eine Ortschaft der Stadt Coswig (Anhalt) und erhält entsprechend dem 2. Begleitgesetz eine Ortschaftsverfassung.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**7. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010**

**Vorlage: COS-BV-163/2010/1**

Für die Ortschaft Bräsen wurden zwei Haushaltspositionen in den Nachtrag der Stadt aufgenommen. 1.000 € über dem geplanten Haushaltsansatz mussten für Energie im Gemeindebüro eingestellt werden, da hier im Winter der Verbrauch durch die Renovierungsarbeiten stark angestiegen war und der monatliche Abschlag dementsprechend für 2010 erhöht wurde. Weiterhin fielen Mehrausgaben von 1.000 € für die Fahrzeughaltung der FF an.

Die Ortschaftsräte stimmten dem Nachtragshaushalt zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**8. Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt)  
Vorlage: COS-BV-234/2010**

Da sich mit der Eingemeindung von Thießßen die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) auflöst, wurde es notwendig, eine Gefahrenabwehrverordnung für die Stadt Coswig (Anhalt) zu erarbeiten. Hierbei ist festzustellen, dass es keine gravierenden Änderungen gegeben hat. Der Ortsbürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf die Beschlussbegründung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Kaninchenhaltung  
Die Fam. Tietz beabsichtigte, ihre Stallanlagen einem Kaninchenzüchter für ca. 1000 Kaninchen zur Verfügung zu stellen. Über dieses Vorhaben wurde die Verwaltung informiert, die mitteilte, dass keine Gewerbeerlaubnis für solch eine Nutzung vorliegen muss. Der Züchter hätte nur eine tierärztliche Bescheinigung vorlegen müssen. Da aber bereits einiger Anwohner Bedenken geäußert haben, hat die Familie Tietz eine derartige Nutzung der Stallanlagen abgelehnt.
- Erweiterung Scheune Mattke  
Es liegt ein Antrag vor, diese Scheune zu erweitern, um dort Forsttechnik unterzustellen. Da die Scheune sich im Außenbereich befindet und aufgrund der Ortstabrundungssatzung von Bräsen, scheint eine Erweiterung fraglich und wird derzeit vom Bauamt geprüft.  
Die OR haben keine Einwände gegen einen Erweiterungsbau. Sie machten darauf aufmerksam, dass die beschlossene Ortsabrundungssatzung vom LK WB nicht genehmigt wurde und somit auch nicht in Kraft sei. Die Räte begrüßen die Bebauung, dass in den nächsten Jahren in Bräsen mit einer Lückenbebauung von Eigenheimen wohl kaum zu rechnen sei.
- Das diesjährige Herbstfest findet am 25.09.2010 auf dem Gelände der Gaststätte Sanftenberg statt. Bräsen unterstützt die Veranstaltung mit 600,- €

Herr Bender teilte den Ratsmitgliedern mit, dass der Astroclub beabsichtigt eine Sternwarte in Bräsen zu errichten. Dafür sucht der Verein noch nach einem geeigneten Grundstück, auf dem ein Stromanschluss möglich wäre. Dieses Vorhaben wurde bereits in der Verwaltung vorgestellt.

Der Ortsbürgermeister schlug ein Grundstück der Fam. Fels und eine Fläche des Landgutes Hundeluft vor. Herr Heinemann empfahl dem Astroclub eine Fläche entlang des Friedhofsweges. Herr Bender nahm die Vorschläge wohlwollend entgegen und merkte hierzu an, dass die Sternwarte nicht weit von einem öffentlichen Weg errichtet werden kann (Zuwegung muss gesichert sein) und eine Mindestfläche von ca. 200 m<sup>2</sup> benötigt.

Herr Bender fragte nach, was nun mit der FF von Bräsen in der Zukunft passieren soll.

Er vertrat die Auffassung, dass die Wehr Kosten verursacht, aber schon seit mehr als ein Jahr nicht mehr einsatzbereit ist.

Der Ortsbürgermeister berichtete, dass der WL Herr Köppe wohl Ende August wieder kommt. Bisher führen die Kameraden regelmäßig ihren Dienst durch. Eine Qualifikation von Kameraden, die die Grundlage wäre zur Ausübung der Funktion eines Wehrleiters bzw. dessen Stellvertreters erfolgte nicht.

Über eine mögliche Fusion mit einer benachbarten Wehr sollte mit dem Wehrleiter entschieden werden.

Der Ortschaftsrat favorisierte weiterhin eine Fusion der FF Bräsen mit einer benachbarten Wehr.

Herr Hohmann wies darauf hin, dass die Eigentümer des Grundstücks Bräsen Nr. 16 d auf ihre Anliegerpflichten hingewiesen werden sollten.

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratsitzung. Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 11.08.2010

Schröder  
Ortsbürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin